

DFC Trier e. V.
Egbert Sonntag
Moselstraße 14

54349 Riol

Gmund, 15. Dezember 1994 K/el

Erweiterung der Außenstart- und -landeerlaubnis auf dem Fluggelände "Longuich", 54338 Schweich für Gleitsegel

Der Deutsche Hänggleiterverband e. V. (DHV) erteilt folgende

E r l a u b n i s:

1. Der Erlaubnisbescheid des Deutschen Hänggleiterverbandes e. V. vom 18.11.1994 wird dahingehend erweitert, daß auf dem Fluggelände "Longuich" mit den Flurnummern 7 (Startplatz) und 30 (Landeplatz), Gemarkung Schweich und Longuich ab dem 14.12.1994 auch mit Gleitsegeln gestartet werden darf.
2. Die Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 18.11.1994 bleiben aufrechterhalten.
3. Gleitsegelpiloten müssen mindestens Inhaber des beschränkten Luftfahrerscheins sein. Ein Gleitsegelschulungsbetrieb ist nicht gestattet.
4. Es wird eine Gebühr in Höhe von DM 60,-- erhoben.

B e g r ü n d u n g:

Der Drachenfliegerclub Trier e. V. hat mit Datum des 04.12.1994 die Erweiterung des Fluggeländes "Longuich" auch für den Betrieb von Gleitsegeln beantragt. Das Gelände wurde bereits vor 09.06.1993, somit nach der Allgemeinverfügung des Bundesverkehrsministeriums, mit Gleitsegeln befliegen. Da zum Erreichen des Landeplatzes die Mosel überquert werden muß, ist das Gelände für einen Schulungsbetrieb nicht geeignet.

Eine Befristung war im Hinblick auf die Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs nicht erforderlich.

Die Kostenfestsetzung beruht auf § 2 LuftKostVO i. V. mit Abschnitt IV. Nr. 15 a des Gebührenverzeichnisses zu dieser Kostenverordnung.

Peter Rauchenecker
Referatsleiter Flugbetrieb